

# ALLGEMEIN

Allgemeine Geschäftsbedingungen BES Bar Event Service GmbH, nachfolgend kurz BES genannt.

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich nachfolgende Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Belieferungsverträge sowie Verträge über die mietweise Überlassung von Räumen und Flächen zur Durchführung von Veranstaltungen. Das gilt auch, wenn der Vertragspartner ausdrücklich auf seine Geschäftsbedingungen verweist oder den Auftrag zu seinen Bedingungen platziert. Abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich von der BES anerkannt werden, ansonsten sind diese für uns unverbindlich.

Der Vertrag wird mit Ihrer schriftlichen Auftragsbestätigung, der Unterzeichnung unseres Angebots oder mit der Beauftragung per Email wirksam. Mündliche oder telefonische Zusagen und Vereinbarungen sind unwirksam, bis sie durch BES schriftlich bestätigt wurden.

Sollten die vereinbarten Leistungen, gleich aus welchem Grund, bis 30 Tage vor dem Beginn der Veranstaltung oder, sofern früher, der Mietzeit, storniert werden, behalten wir uns vor, neben dem vollen Mietzins eine Entschädigung in Höhe von 50% der vereinbarten Leistungen (ohne Miete) zu berechnen. Im Falle von späteren Stornierungen bzw. für den Fall, dass ein Vertrag nicht wirksam zustande kommt, berechnen wir:

bis 14 Tage vor Veranstaltung/Mietbeginn 75%  
bis 7 Tage vor Veranstaltung/Mietbeginn 90 %  
danach 100% der vereinbarten Vergütung

zzgl. ggf. durch die Beauftragung Dritter (Dienstleister, Lieferanten etc.) entstandene Kosten. Sonstige Ansprüche und der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Schadens bleibt davon unberührt. Im Zusammenhang mit einer Stornierung aus Vertrag (z.B. aus einem Miet- oder sonstigen Vertrag über Veranstaltungsräume) oder Gesetz bleiben davon unberührt und bestehen daneben zusätzlich.

Zu den Leistungen der BES zählen alle Leistungen, die zur Durchführung der in Auftrag gegebenen Veranstaltung erforderlich sind. Der BES ist es gestattet, Subunternehmern die Ausführung des Auftrages oder Teile davon zu übertragen. Der genaue Gegenstand der Leistung ergibt sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag.

Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer am Tag der Leistungserbringung. Aufgrund unserer hohen Qualitätsansprüche ist unser Sortiment saisonalen u. a. Veränderungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht lieferbar sein, behalten wir uns einen Austausch gegen objektiv gleichwertige Ware vor. Die angebotenen Waren und Preise verstehen sich freibleibend. Alle Preise unserer Angebote gelten nur für den Gesamtauftrag und für die angebotene Personenzahl.

Bei Auftragserteilung, spätestens jedoch vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wird eine Anzahlung in Höhe von 50% des erwarteten Gesamtrechnungsbetrages fällig. Die Auftragsdurchführung ist vom fristgerechten Eingang der A-Kontozahlung abhängig und bei Fristüberschreitung in das Ermessen von BES gestellt. BES behält es sich vor, eine zweite Abschlagrechnung in Höhe von 25% zu stellen, die mit Messeende fällig wird. Der Restbetrag wird mit Eingang der Endabrechnung fällig. Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungstermins treten, ohne dass es einer Mahnung bedarf, die Verzugsfolgen ein. Verzugszinsen werden in Höhe der banküblichen Kontokorrentzinsen erhoben. Bei Überweisung aus dem Ausland werden die anfallenden Abwicklungsgebühren für Bankverkehr dem Auftraggeber belastet.

Die in der konkret getroffenen Vereinbarung angegebenen Liefer- und Leistungstermine sind grundsätzlich verbindlich. Die BES wird jedoch von der Leistungsverpflichtung befreit, wenn sie an der Erfüllung ihrer Verpflichtung durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen

gehindert wird, die sie trotz der nach den Umständen des Einzelfalles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z. B. bei höherer Gewalt, Betriebsstörungen wie Streik oder Aussperrung, behördlichen Eingriffen, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe u. ä. und wenn dadurch Leistung unmöglich wird. Hierbei ist es unerheblich, ob die angegebenen Hinderungsgründe beim Auftraggeber oder bei der BES eintreten. Es entfallen etwaige hieraus hergeleitete Schadensersatzansprüche und Rücktrittsrechte des Auftraggebers.

Beanstandungen in Bezug auf nicht vertragsgemäße Lieferung (Fehlmengen, Falschartikel) sind am Ort der Übergabe sofort dem Lieferanten zu melden und auf dem Lieferschein zu vermerken.

Ansonsten gilt die Lieferung als unbeanstandet angenommen. Trifft der Lieferant zum vereinbarten Lieferzeitpunkt keinen Mitarbeiter des Auftraggebers an, so gilt die Lieferung ebenfalls als unbeanstandet angenommen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Beanstandungen in Bezug auf den ordnungsgemäßen Zustand des Mietgutes sind innerhalb von 24 Stunden nach Abnahme vorzunehmen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Sämtliche Mietgegenstände sind nach Veranstaltungsschluss gereinigt und abholfertig bereitzustellen.

Sollte dies nicht der Fall sein, berechnen wir den Zeitaufwand für Aufräumen, Verpacken und Spülen mit 30,00 € pro Stunde/Person. Der Auftraggeber haftet für jegliche Schäden und das

Abhandenkommen von Mietgegenständen unabhängig davon, ob sie durch Mitarbeiter, Kunden, Gäste, Servicekräfte oder sonstiges Personal verursacht wurden. Die Haftung beginnt mit der Abnahme und endet mit dem vereinbarten Abholungstermin. Bei Totalschaden oder Verlust hat der Auftraggeber den Wiederbeschaffungswert (Neupreis) zu ersetzen.

Um eine reibungslose Rechnungsstellung gewährleisten zu können, bitten wir Sie, die von uns verwendeten Rechnungs- und Kontaktdaten (Deckblatt) zu prüfen und zu bestätigen, ggf. zu korrigieren. Sollten Änderungen, interne Auftrags-/ Bestell-/ Vorgangs- oder Projektnummern bei der Rechnungslegung berücksichtigt werden, bitten wir Sie, diese uns mitzuteilen. Wir weisen darauf hin, dass wir im Falle einer nachträglichen Änderung vorgenannter Daten nach Rechnungslegung eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 25,00 € netto erheben müssen.

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon unberührt. Die von BES gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung deren Eigentum. Weder der Kunde noch BES dürfen Mitarbeiter des Vertragspartners während oder nach der Vertragsdauer abwerben.

Gerichtsstand national und international ist ausschließlich Meerbusch.

Gültig ab dem 01. Januar 2020

BES Bar Event Service GmbH  
Böhlerstraße 1  
40667 Meerbusch